

Hinweise, Wünsche und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung am 23.10.2023

4. Windenergienutzung

4.3. Planungsmethodik

Dezentrale Konzentration

Im Generellen wird am Grundsatz der dezentralen Konzentration der vorhandenen Windkraftgebiete im Wurzener Land festgehalten.

- Gebiete die sich aus Bürgersicht als Windkraftgebiete eignen
 - Nischwitz Richtung Hohburger Schweiz: nur die Randgebiete für Windkraftanlagen nehmen, die freie Sicht ins Tal soll belassen werden
 - Windkraftanlagengebiet am Tannheimer Wald Richtung Röcknitz (nördlich der K8310) denkbar
 - Nord-Östlich von Thammenhain Richtung Belgern-Schildau im Waldbereich
 - Westlich Zschorna bestehendes Windkraftgebiet, aufgrund des vorgeprägten Landschaftsbildes könnte dieser Standort erweitert werden
 - Erweiterung der zwei vorhandenen Windkraftanlagen westlich von Collmen-Böhlitz zwischen der S19 und der Bahnstecke
 - Landschaftsschutzgebiet „Darleener Heide“ westlich Thammenhain Windkraftanlagenfläche denkbar, jedoch das Tal beachten (d.h. frei lassen)

- Gebiete die sich aus Bürgersicht nicht als Windkraftgebiete eignen
 - Landschaftsschutzgebiet Hohburger Berge westlich von Thammenhain
 - Nördlich Großschepa (nähe der K8370) aufgrund des Landschaftsbildes ungeeignet
 - Südlich von Dornreichbach Beachtung von: Natura 2000 NAT, Naturschutzgebiet: Dornreichenbacher Berg, SPA: Wermsdorfer Teich- und Waldgebiet, Landschaftsschutzgebiet: Wermsdorfer Forst
 - Vogelschutzgebiet: Muldenaue (hier ist eine dichte Vogelpopulation: Weißstorch – mehrere Brutpaare; Graugänse; Kraniche; Schwäne; Bussarde; Milane) deren Fluggebiet sollte WEA-frei bleiben
 - Potentialfläche 263 westlich Pausnitz (Karte Regionalplan 2012) ist durch die Bodenbeschaffenheit bei Regenfällen gefährdet, da Bodenschlamm von den Äckern bei Starkregen abgetragen wird
 - Waldgebiete sollten ausgeschlossen werden, da durch Brand der Anlagen die Waldbrandgefahr in trockenen Sommern stark erhöht ist
 - Friedwald (Bennewitz) beachten

Höhenbegrenzung

- Landschaftsprägende Höhen sollten bei der Ausweisung der Potenzialflächen sowie bei Repowering der vorhandenen Flächen beachtet werden

Abstand zur Wohnbebauung

- 1.000 m sollten nicht unterschritten werden
- Wenn Gemeinden süd-östlich der Windkraftgebiete sind, sollte aufgrund von Lärmgeräuschen der Abstand erhöht werden
- Bei Abstandbetrachtung auch den Eiswurf der großen Anlagen beachten
- Lärmschutz (Hauptwindrichtung) auch bei Betrachtung der Repowering Anlagen beachten
- Hauptwindrichtung bei jeder Planung der Windkraftflächen beachten

Stand der Technik

- Durch die neue Technik sollte die Belastung auf Mensch und Natur berücksichtigt bzw. reduziert werden
- Dezentrale Lösungen sollten bevorzugt werden

5. Nutzung solarer Strahlungsenergie

Hinweise von den Bürgern im Bezug auf die Nutzung von PV-Anlagen im Gebiet. Weitere mögliche Standorte können der Potenzialstudie von Bosch& Partner entnommen werden

- Bevorzugt sollen PV auf schon versiegelten Flächen ausgebaut werden
- Vorbelastete Flächen wie z.B. Deponien sollten bevorzugt werden
- Landschaftsbild bei der Planung beachten
- Die Größe der möglichen PV-Anlageflächen begrenzen
- Böden mit guten Ertragswerten sollten ausgeschlossen werden für PV-Nutzung

Flächen die für PV-Nutzung geeignet sind

- PV-Fläche Leulitz eher erweitern, bevor zusätzlich Windkraft ausgebaut werden sollte
- Landwirtschaftsflächen, die im Ertrag nicht gut sind im Bereich zwischen Röcknitz und Böhlitz